



Geschäftsführung Jugendhilfeausschuss

Frau Wolf

Telefon: (0221) 221 24954

E-Mail: karin.wolf1@stadt-koeln.de

Datum: 31.08.2022

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 30.08.2022, 14:05 Uhr bis 16:30 Uhr, Ratssaal
INFEKTIONSSCHUTZ: Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze zur Verfügung. Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an!
In den Gremiensitzungen sind medizinische oder FFP2-Masken zu tragen.

I. Öffentlicher Teil

2 **Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

2.1 **Trägeranerkennungen nach § 75 Sozialgesetzbuch Achtes Buch**

2.1.1 **Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Süße Zitronen e.V." 1945/2022**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „Süße Zitronen e.V.“, Geschäftsanschrift: Markusstr. 53, 50968 Köln, gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

2.1.2 **Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Akademie für Resilienz und Traumaberatung - A.R.T. e.V." 1950/2022**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „Akademie für Resilienz und Traumaberatung – A.R.T. e.V.“, Bernhardstr. 17, 50968 Köln, **unbefristet** gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

- 12 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (2), FDP-Fraktion (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- 1 Enthaltung: Fraktion Die Linke.

Einstimmig zugestimmt.

3 Beschlussempfehlungen an andere Ausschüsse und Bezirksvertretungen

**3.1 Umgestaltung des Spielplatzes Am Rolshover Hof in Köln-Poll
2225/2022**

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des Spiel- und Bolzplatzes Am Rolshover Hof in Köln-Poll mit Gesamtkosten in Höhe von 125.000 Euro (Brutto) durchzuführen.

Weiterhin beschließt die Bezirksvertretung Porz die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 125.000 Euro im Teilfinanzplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 12.500 Euro (Brutto) sind im Haushaltsplan 2022 / 2023 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, eingeplant worden.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

4 Beschlussempfehlungen an den Rat

**4.1 Mitgliederwechsel im Jugendhilfeausschuss, hier: Kölner Jugendring e.V.
2287/2022**

Beschluss:

Der Rat wählt als Nachfolger von Frau Nadia Schnabel

Herrn Konrad Schmitz

gemäß § 5 Abs.3 AG-KJHG NRW und § 4 Abs.3 lit i der Satzung des Jugendamtes als beratendes Mitglied für den Träger „Kölner Jugendring e.V.“ in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig **zugestimmt.**

4.2 Neuwahl eines stellvertretend beratenden JHA-Mitglieds, hier Arbeitskreis für das ausländische Kind e.V. 1965/2022

Beschluss:

Der Rat wählt in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie:

Frau Christina Böhm

gemäß §5 Abs.3, 1.AG-KJHG NRW und §4 Abs.3 lit i der Satzung des Jugendamtes als stellvertretend beratendes Mitglied von Frau Cornelia Schmerbach für den Arbeitskreis für das ausländische Kind e.V. (AaK e.V.).

Abstimmungsergebnis:

- 13 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig **zugestimmt.**

4.3 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz-Mitte 0953/2022

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Porz-Mitte gemäß Anlage 1 mit einem Kostenvolumen in Höhe von 18.750.000 Euro. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des Rates vom

27.09.2018 zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Porz-Mitte (Vorlage 1061/2018).

Weitere Kostenbestandteile der Fortschreibung, für die Ratsbeschlüsse vorliegen, sind Mittel in Höhe von 3.740.000 Euro (Vorlagen-Nr. 1465/2018, Freiraumplanerischer Wettbewerb und Vorlagen-Nr. 0367/2018, Ankauf und Niederlegung des Dechant-Scheben-Hauses).

Die Gesamtkosten des aktualisierten Maßnahmenpakets aus dem ISEK Porz-Mitte, für das Städtebaufördermittel eingeworben werden sollen, belaufen sich demnach auf 22.490.000 Euro.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A. Förderanträge für die zur Städtebauförderung vorgesehenen förderfähigen Maßnahmen gemäß Anlage 2 des ISEK zu stellen und die Maßnahmen vorbehaltlich der Bewilligungen mit einer Mindestförderung von 50 Prozent bis voraussichtlich 70 Prozent der förderfähigen Kosten umzusetzen.
 - B. für die zu stellenden Förderanträge gemäß Anlage 2 des ISEK die vorbereitenden Planungen durch Dritte erbringen zu lassen. Die erforderlichen Mittel zur Vorfinanzierung stehen im Teilplan 0902-Stadtentwicklung zur Verfügung. Die förderfähigen Kosten der Vorfinanzierung sind nach Bewilligung der Maßnahme durch die Bezirksregierung nachträglich mit einer Förderquote von mindestens 50 Prozent bis voraussichtlich 70 Prozent förderfähig. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den geplanten Förderzugängen.
 - C. die im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Entscheidungen der politischen Gremien einzuholen und einmal jährlich die Bezirksvertretung Porz sowie die zuständigen Fachausschüsse über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des ISEK zu informieren. Der Rat verzichtet auf eine Vorlage, soweit seine Rechte auf Entscheidung nicht betroffen sind.
3. Der Rat beschließt die Änderung der Gebietsabgrenzung des Soziale Stadt Gebietes Porz-Mitte vom 27.09.2018 (Vorlagen-Nr. 1061/2018) im Sinne einer Erweiterung gemäß Anlage 3.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

4.4 Aktionsplan zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune“ 2504/2022

Beschluss:

Der Aktionsplan kinder- und jugendfreundliches Köln 2022- 2025 wurde am 20. Juni 2022 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen. Auf Grundlage des Beschlusses und unter besonderer Würdigung der strategischen Entwicklung des Aktionsplanes zur

Verbesserung der Kinderfreundlichkeit in Köln hat der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. einer erneuten Siegelverleihung zugestimmt.

Der JHA beschließt auf Basis des bereits beschlossenen Aktionsplans nach eingehender fachlicher Beratung, bei der konkreten Maßnahmenumsetzung in besonderem Maße die Dimensionen Inklusion und Diskriminierungssensibilität zu beachten und zu evaluieren und hierbei relevante Zielgruppen und Fachkräfte mit ihrer besonderen Fachexpertise explizit einzubeziehen, um vielfältigen und diversen Zielgruppenbedarfen in besonderem Maße entsprechen zu können.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

5 Schriftliche Anträge aus der Politik

5.2 Neue Anträge

5.2.1 Sicherstellung des Kinderwohls bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen der Ausländerbehörde AN/1295/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt analog dem Beschluss aus dem Integrationsrat:

Beschluss aus dem Integrationsrat:

1. Wir begrüßen den Einsatz der Oberbürgermeisterin und der Ausländerbehörde bei der Landesregierung, dass diese im Wege eines „Vorgriffserlasses“ die Kölner Ausländerbehörde in die Lage versetzt, die von der Bundesregierung geplanten Reformen im Ausländerrecht in größtmöglichem Rahmen umzusetzen. Somit verbessert sich für viele Kinder und Jugendliche die Perspektive auf eine sichere Zukunft in Köln.
2. Die Verwaltung erarbeitet bis 31.12.2022 Maßgaben zur Ermittlung und Sicherstellung des Kindeswohls bei Entscheidung zu aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Es wird empfohlen den Runden Tisch für Flüchtlingsfragen zu Rate zu ziehen. Hierbei sind neben gesetzlichen Vorgaben auch die Selbstverpflichtungen der Stadt Köln u.a. aus der Eigenschaft als „Kinderfreundliche Kommune“ und Stadt Köln als „Sicherer Hafen“ zu berücksichtigen. Im Zuge der Maßgaben-Ermittlung soll u.a. geprüft werden, ob bei Abschiebungen, von denen Minderjährige betroffen sind, obligatorisch das Jugendamt mit seiner Fach- und Sachkenntnis hinzugezogen werden und eine individuelle Stellungnahme ab-

gewartet werden kann. Hierbei sind außerdem Aspekte der Bildungschancen zu berücksichtigen.

3. Zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit der Maßnahme und der Möglichkeit der Ausreisepflichtigen, selbst zur Wahrung ihrer Rechte beizutragen und einschlägige Sachverhalte vorzubringen, sind bei Eröffnung der Ausreisepflicht auf die Ausländerrechtliche Beratungskommission (ABK), die Härtefallkommission des Landes und die Beratungsstellen für Geflüchtete hinzuweisen. Außerdem wird bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen empfohlen, die ABK aktiv zu beteiligen, wenn minderjährige Personen betroffen sind.
4. Der Integrationsrat empfiehlt diesen geänderten Beschluss (o.g. Punkte 1-3) den nachfolgenden Gremien: Dem Ausschuss Jugendhilfe und Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

5.2.2 Präventionsmaßnahme gegen die Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen AN/1283/2022

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. **unter Berücksichtigung der Bundeskampagne** als Präventionsmaßnahme gegen die Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen jeweils eine Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne für Kinder und Jugendliche und insbesondere eine für Eltern zu entwickeln und diese dauerhaft zu etablieren,
2. alle verfügbaren städtischen Medien zur Bewerbung und Durchführung dieser Kampagne einzusetzen und dabei mit geeigneten Akteuren zu kooperieren (Kölnbäder GmbH, KVB etc.),
3. zur Unterstützung und Umsetzung der Beschlüsse 1 bis 2 sich von den auf diesem Bereich spezialisierten freien Trägern beraten lassen und mit diesen eng zusammenzuarbeiten,

4. sofern der Entwurf und die Durchführung der Kampagne zweckmäßigerweise von einem in diesem Bereich spezialisierten freien Träger durchgeführt werden könnte, diesen vorrangig mit den Beschlüssen 1 bis 2 zu beauftragen und diesem dafür die benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen.
5. **zeitnah eine Stellungnahme zum weiteren Vorgehen in der nächsten regulären Sitzung des Jugendhilfeausschusses darzulegen**

Abstimmungsergebnis:

- 13 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.